

Silke Studzinsky

Die Roten Khmer befahlen Zwangsheiraten und Vergewaltigungen

Aus einem Interview von Patricia Sellers mit Rechtsanwältin Silke Studzinsky, die zur Zeit in Pnom Penh im Rahmen des Programms „Ziviler Friedensdienst“ als Nebenklagevertreterin beim ECCC-Tribunal und als juristische Beraterin bei der kambodschanischen Menschenrechtsorganisation ADHOC arbeitet. In dieser Eigenschaft stellte sie namens einer Mandantin 2008 gegen fünf Hauptverantwortliche der Roten Khmer Strafanzeige wegen Verwirklichung des Tatbestandes der sexuellen Gewalt.

Die Roten Khmer unter Pol Pot haben während ihrer Herrschaft zwischen 1975 und 1979 rund zwei Millionen KambodschanerInnen ermordet, etwa ein Fünftel der gesamten Bevölkerung. Die meisten Täter kamen unter anderem aufgrund von Amnestiegesetzen bisher ungeschoren davon. Im November 2007 begann nun ein Verfahren gegen fünf Hauptverantwortliche vor dem so sogenannten ECCC-Tribunal. ECCC steht für Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, das sind international zusammengesetzte Gerichte, die von Japan, der UNO und anderen bezahlt werden. Im Rahmen unseres Projektes werden Leute über ihre Möglichkeiten der Teilnahme als NebenklägerInnen oder Zeuginnen beraten, um einen Beitrag zu Versöhnung und Gerechtigkeit zu leisten.

Meine Mandantin – eine Frau, die als Mann geboren wurde – hat als Transgender unter den Roten Khmer schwere sexuelle Gewalt, Diskriminierungen und Misshandlungen erlitten. Sie wurde gezwungen, ihr Haar abzuschneiden, Männerkleidung zu tragen und eine Frau zu heiraten, sie musste unter Todesandrohung den Geschlechtsverkehr mit ihr vollziehen. Sie wurde mehrfach in Gefängnisse und Umerziehungslager gesteckt und von Kadern der Roten Khmer vergewaltigt. Sexuelle Akte mit einem Mann erschienen diesen weniger risikoreich, da kein Schwangerschaftsrisiko bestand. Transsexuelle sind in Kambodscha bis heute starken Diskriminierungen ausgesetzt. Die Meinung, dass ein Mann nicht vergewaltigt werden kann, ist weit verbreitet. Meine Mandantin engagiert sich heute in einer NGO zur Unterstützung von SexarbeiterInnen. Ihre öffentlich gemachte Strafanzeige hat auch für andere eine große Bedeutung. Für Transgender und SexarbeiterInnen, die um Anerkennung ringen und viel sexuelle Gewalt erfahren, ist sie eine Ermutigung, sich zu wehren.

Für die kambodschanischen Frauen, die während der Herrschaft der Roten Khmer sexuelle Gewalt erfahren haben, stellt diese Anzeige ebenfalls eine Ermutigung dar. Die kambodschanischen Medienbe-

richte über den Fall haben die Vergewaltigungen thematisiert. Das bedeutete eine Ermutigung für Frauen und Männer, sexuelle Gewalt unter den Khmer Rouge anzuzeigen. Unmittelbar nach unserer Pressekonferenz, mit der die erfolgten Strafanzeigen bekannt gegeben wurden, gab es einige Anrufe von Frauen bei Call-in-Sendungen im Radio. Andere Frauen haben sich beim Tribunal über Möglichkeiten erkundigt, Strafanzeigen zu stellen.

Die Ermittlungsbehörden haben allerdings keine eigenständigen Ermittlungen von Fällen sexueller Gewalt unternommen. Da ein Großteil der Akten aus dem kambodschanischen Dokumentationszentrum DCCAM stammt und hierin wenig Anhaltspunkte zu finden waren, haben die Untersuchungsrichter und die Staatsanwaltschaft hier keine Anstrengungen unternommen. Sie folgten der weit verbreiteten Annahme, dass Sexualstraftaten unter den Roten Khmer streng verfolgt wurden und deshalb nicht oder kaum stattgefunden haben. Ich bin nun auf einige Studien von Frauen gestoßen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass sexuelle Gewalt kein Einzelfall war, sowohl in den über 190 bisher dokumentierten Gefängnissen und so genannten Umerziehungslagern als auch im Rahmen der Zwangsarbeit.

Hinzu kommt ein weiteres Phänomen: Zur beschleunigten Erhöhung der Bevölkerungszahl ordnete die Führung der Roten Khmer Massenhochzeiten an. Menschen, die sich fremd waren, wurden zu Heiraten bestimmt. Die frisch Verheirateten mussten in einer Hütte gemeinsam die Nacht verbringen. In vielen Fällen wird berichtet, dass der Vollzug des Geschlechtsverkehrs durch Spione, die unter diesen Pfahlbauten lagen, kontrolliert wurde. Viele wurden im Falle der Weigerung bedroht, teilweise mit dem Tod. Juristisch betrachtet ist das angeordnete Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Folter.

Ich bin nun dabei, Fälle von sexueller Gewalt in die Verfahren einzubringen und habe die Behörden aufgefordert, von sich aus Ermittlungen zu führen. Zudem bin ich bei Aktivitäten beteiligt, die Bevölkerung zu ermutigen, über diesen tabuisierten Teil der Geschichte zu sprechen und diese zum Gegenstand der Verfahren zu machen. Dies tue ich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, die zum Thema sexueller Gewalt im heutigen Kambodscha arbeiten.

Hinweis der Redaktion: Siehe zum Thema auch Rebecca Surtees: Vergewaltigung und sexueller Übergriff in der kambodschanischen Gesellschaft, STREIT 2006, S. 107 ff., und Christine Bell / Catherine O'Rourke: Braucht der Feminismus eine Theorie der Übergangsgerechtigkeit?, STREIT 2008, S. 51 ff.